

DIE LINKE.

**& betrieb
gewerkschaft**

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Satzung LAG Betrieb & Gewerkschaft DIE LINKE Bayern

1. Aufgaben und Anliegen

In der Arbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft organisieren sich GewerkschafterInnen der LINKEN und parteilose KollegInnen, die eine politische Plattform für sozialistische Politik suchen.

Die AG richtet ihre Arbeit auf zwei Schwerpunkte. Einmal wirkt sie in die Partei hinein, um gewerkschaftliche Interessen insbesondere in der Partei- und Parlamentsarbeit zu vertreten und zum anderen versteht sie sich als eine Plattform für sozialistische Gewerkschaftspolitik. Zusammen mit anderen linken GewerkschafterInnen arbeitet sie an einer Vernetzung der Linken, um sich an der gewerkschaftlichen Debatte zu beteiligen und die Weiterentwicklung sozialistischer Gewerkschaftspolitik zu unterstützen. Im Rahmen der AG wurden und werden Positionen zu zahlreichen Fragen der Gewerkschaftspolitik diskutiert und erarbeitet. – Ziel der AG ist es, vor allem GewerkschafterInnen, die Mitglieder bzw. SympathisantInnen der LINKEN sind, ein Forum des Erfahrungsaustausches zu geben und gleichzeitig an der Herausbildung gewerkschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischer Positionen der Partei DIE LINKE teilzunehmen.

2. Name und Rechtsstellung

Die "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" ist als Landesarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE ein bayernweiter Zusammenschluss im Sinne von § 7 der Landessatzung der Partei DIE LINKE / Landesverband Bayern.

3. Mitgliedschaft

Mitglied der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" kann sein, wer mindestens das 14. Lebensjahr vollendet hat, und Mitglied der Partei DIE LINKE ist.

Die Mitgliedschaft in der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" muss dem LandessprecherInnenrat gegenüber schriftlich beantragt werden. Dieser kann dann innerhalb von 3 Wochen die Mitgliedschaft ablehnen.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus der Partei oder aus der LAG, Aberkennung der Parteimitgliedschaft, Parteiausschluss, Ausschluss aus der LAG durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung, oder Tod.

Mitglieder die aus der Partei DIE LINKE austreten, können als Gastmitglied (Sympathisant/ SympathisantIn) in der LAG B&G Bay. bleiben wenn sie dies Anzeigen.

Die Betroffenen sollen, soweit sie bekannt sind, über diese Möglichkeit informiert werden.

Der Austritt aus der LAG B&G ist ansonsten schriftlich dem LandessprecherInnenrat gegenüber zu erklären.

Neue Mitglieder der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" die schon länger als 6 Wochen Parteimitglied sind erlangen zwei Wochen nach ihrem Beitritt das Stimmrecht.

Ausnahmen können von der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.

Gastmitglied der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" kann man als SympathisantIn der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" und der Partei DIE LINKE werden, in dem man dies schriftlich gegenüber dem SprecherInnenrat erklärt.

Gastmitglieder erlangen sechs Wochen nach ihrem Beitritt das Stimmrecht

Die Gastmitgliedschaft endet nach 2 Jahren soweit sie nicht vom LandessprecherInnenrat verlängert wird.

Die Rechte der Gastmitglieder sind durch § 5 Bundessatzung (2) a) b) u. c) eingeschränkt, was in der nachfolgenden Auflistung der Mitgliederrechte die Punkte b) Stimmrecht, und e) aktives und passives Wahlrecht, betrifft. (Siehe nachstehenden Bundessatzungsauszug)

Gastmitglieder sind keine Parteimitglieder.

4. Mitgliederrechte

Jedes Mitglied hat das Recht, im Rahmen dieser Satzung

- a] an der Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken, sich über alle die "LAG Betrieb & Gewerkschaft – DIE LINKE Bayern" betreffenden Angelegenheiten zu informieren und zu diesen ungehindert seine Meinung zu äußern,
- b] an den Landesmitgliederversammlungen der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" mit vollem Rede-, Antrags- und Stimmrecht teilzunehmen,
- c) an den Beratungen des SprecherInnenrats der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" als Gast teilzunehmen,
- d) an der Arbeit der Arbeitskreise der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" in geeigneter Weise mitzuwirken,
- e) innerhalb der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" das aktive und passive Wahlrecht auszuüben, Kandidatenvorschläge zu machen und sich selbst zu bewerben.

5. Arbeitsweise

Die "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" ist innerparteilich sowie öffentlich im Rahmen der Grundsätze der Partei politisch tätig.

Die "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" gibt nach außen eigenständige politische Erklärungen ab.

Die "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" tritt mindestens zweimal im Jahr in Landesmitgliederversammlungen zusammen. Daneben kann es noch Regionaltreffen geben. Die "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" kann Unterarbeitskreise bilden.

Gliederungen: Die Mitglieder der AG B&G können innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft regionale Untergliederungen bilden. Die Gründung einer solchen Untergliederung muss dem Landessprecherrat durch Protokoll Ordnungsgemäß nachgewiesen werden.

Einladungsfristen: Die Einladungsfrist beträgt bei allen Versammlungen 14 Tage.

Siehe dazu auch die Wahlordnung der Partei DIE LINKE §3 Ankündigung von Wahlen Abs. 2. Die Einladung erfolgt durch E-Mail, Fax oder Brief.

6. SprecherInnenrat

a) Die Landesmitgliederversammlung wählt einen SprecherInnenrat, bestehend aus mindestens vier gleichberechtigten SprecherInnen. Der SprecherInnenrat soll doppelt quotiert sein: 50% aus Südbayern (Oberbayern, Niederbayern, Schwaben) sowie Nordbayern, (Unter-, Ober-, Mittelfranken und Oberpfalz) 50% Männer bzw. Frauen.

Die Wahl erfolgt jedes zweite Jahr.

b) Der SprecherInnenrat übernimmt arbeitsteilig die Vorbereitung und Durchführung der Landesmitgliederversammlungen und Veranstaltungen der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern", verwaltet die Finanzen in Zusammenarbeit mit der Landesschatzmeisterei der Partei DIE LINKE Bayern, koordiniert die Arbeit der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" als Gesamtes sowie die Arbeit eventueller Unterarbeitskreise. Er vertritt die "LAG Betrieb & Gewerkschaft -DIE LINKE Bayern" gegenüber dem Landesverband und der Öffentlichkeit.

Der LandessprecherInnenrat bestimmt ein Mitglied zur Führung der Mitgliederliste und oder eine/n Geschäftsführende/n LandessprecherIn.

Der LandessprecherInnenrat ernennt Beauftragte für regionale Bereiche in Absprache mit dort bestehenden Untergliederungen.

7. Sonstiges

Es gelten ansonsten die Vorschriften der Bundes- und Landessatzung, sowie die Bundeswahlordnung und die Schiedsordnung der Partei DIE LINKE.

8. Verabschiedung

Die Satzung wurde von der Landesmitgliederversammlung der "LAG Betrieb & Gewerkschaft - DIE LINKE Bayern" am 23. April 2016 Einstimmig verabschiedet und tritt am Tag ihres Beschlusses in Kraft.

Änderungen der Satzung sind nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.

Protokoll: gez.: Jürgen Lohmüller Versammlungsleitung gez.: Wolfgang Berndt